Bitte senden an:

Gemeindeverwaltung Neumark
Markt 3
08496 Neumark
Fax: **037600 / 94133**
E-Mail: **mueller@neumark-vogtland.de**

Hinweis:
Den Antrag können Sie auch persönlich in der Gemeindeverwaltung Neumark abgeben. Die Erlaubniserteilung ist eine kostenpflichtige Amtshandlung. Der/Die Erlaubnisnehmer/in hat die Kosten zu tragen.

Antrag Grundstückszufahrt

Hiermit beantrage ich (beantragen wir) die Zustimmung zur Durchführung von Arbeiten an der Straße gemäß § 22 in Verbindung mit § 18 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz zur Herstellung einer Grundstückszufahrt. Dabei handelt es sich um:

[ ] Erstmaliger Ausbau einer Grundstückszufahrt
[ ] Reparatur, Veränderung der Grundstückszufahrt
[ ] zweite Grundstückszufahrt
[ ] Zufahrt über Entwässerungsgräben

Antragsteller/in

Name, Vorname (Firma – bei Antragstellung durch Dritte)

_____

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon/E-mail

Bezeichnung des Grundstücks

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung	Flurstücks-Nr.	Zufahrtsbreite in m

Baugenehmigung/Aktenzeichen

[ ] nein [ ] ja Aktenzeichen _____

Für die Zusendung der Erlaubnis und des Gebührenbescheides ist Bauherr/in, Grundstückseigentümer/in, bei Firmen bitte geschäftsführende Personen, anzugeben:

Name, Vorname (Firma – bei Antragstellung durch Dritte)

_____

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

_____

Telefon/E-mail

_____

_____

Datum, Unterschrift antragstellende Person

Datum, Unterschrift Bauherr/in, Grundstückseigentümer/in (falls nicht identisch mit antragstellender Person)

Anlage:
Lageplan mit geplanter Zufahrt

Datenschutzhinweis Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter **https://www.neumark-vogtland.de/datenschutzerklaerung**. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.